

Datum: 06.03.2024

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	11.03.2024	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	25.03.2024	öffentlich				
Ältestenrat	02.04.2024	nicht öffentlich				
Stadtrat	09.04.2024	öffentlich				

- Inhalt:** Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo) Haselbrunn 2024-2038 zur Neuaufnahme in das Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)" und Ergänzung zur Gebietskulisse „Haselbrunn 2024-2038,,
- Grundlage:** Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022, in Kraft getreten am 25. März 2022 (veröffentlicht in: SächsAbl. Nr. 12/2022 vom 24. März 2022)
- Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung - Städtebauförderung im Freistaat Sachsen - Programmaufruf 2024 vom 08. Juli 2023 (Sächs.Abl. Nr. 25/2023 vom 22. Juni 2023, S. 710ff.)
- Ausweisung Fördergebiet nach § 171 b Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beraten und abgestimmt:** Fachübergreifende Abstimmung innerhalb der involvierten Bereiche der Stadtverwaltung
- Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** Beschluss-Nr.:41/23-9 vom 28.03.2023 und Beschluss-Nr.:37/22-35) vom 20.12.2022
- Verantwortlich für Durchführung:** Geschäftsbereich II, FG Stadtplanung und Umwelt

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das in der Anlage befindliche Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKo) Haselbrunn 2024 - 2038 zur Antragstellung um Neuaufnahme in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“ 2024.
- Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Fördergebietskulisse „Haselbrunn 2024 – 2038“ zur Antragstellung um Neuaufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“ 2024 gemäß § 171 b Abs. 1 und 2 BauGB.

Sachverhalt:

Entwicklungskonzept (SEKo) Haselbrunn 2024 - 2038

Bereits im Jahr 2023 bewarb sich die Stadt Plauen um eine Neuaufnahme in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“. Da jedoch die Aufnahmekapazitäten begrenzt waren, erhielt die Stadt am 17.10.2023 einen Ablehnungsbescheid. Verbunden war dies jedoch mit der Empfehlung, sich im Folgejahr mit einer überarbeiteten Version nochmalig zu bewerben. Diese nun vorliegende Überarbeitung musste sich an der neuen Programmausschreibung 2024, die u. a. erstmals eine Begrenzung der Finanzhilfen auf 10 Mio. EURO vorsah, ausrichten.

Das vom Stadtrat am 28.03.2023 bestätigte „SEKo Haselbrunn 2023 – 2037“ wurde Ende letzten Jahres entsprechend den neuen Vorgaben zum „SEKo Haselbrunn 2024 – 2038“ überarbeitet und qualifiziert. Zum 31.01.2024 erfolgte mit den zugehörigen Unterlagen die fristgerechte Einreichung der Antragunterlagen. Der entsprechende Stadtratsbeschluss ist nachzureichen.

Bei der Überarbeitung und Qualifizierung des Konzeptes standen folgende Kernpunkte besonders im Fokus:

- Ausrichtung des Konzeptes auf die Förderrichtlinie, Programmausschreibung und auf die Gebietsziele
- Reduzierung des Gesamtumfanges und bessere Prioritätensetzung
- Plausibilität und Transparenz der Einzelvorhaben
- Konkretisierung und bessere zeitliche Einordnung der Einzelvorhaben
- Vernetzung mit anderen Förderinstrumentarien darstellen
- Darstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Durchführungszeitraum

Wichtigste Maßnahme war die Reduzierung der Finanzhilfen von 16,3 Mio. EURO auf 10,0 Mio. EURO. Hierfür mussten in erster Linie Straßenbaumaßnahmen im Gebiet gestrichen werden. Dennoch nimmt diese Maßnahmenkategorie mit zehn Einzelvorhaben einen großen Raum ein.

Bei der Prioritätensetzung wurden alle Kumulierungsmaßnahmen mit EFRE (hierfür erhielt die Stadt 2023 ihren Aufnahmebescheid) und das Leitprojekt „Neubau Feuerwache Stadtmitte“ in die höchste Kategorie eingestuft. Durch die Kofinanzierung wichtiger EFRE-Maßnahmen (z. B. Sanierung Rücker-OS, Umgestaltung Markuskirch- und Rückertplatz) ist für die Stadt die Möglichkeit gegeben, den Eigenanteil auf 10 % der Gesamtkosten zu reduzieren.

Bei der Überarbeitung wurde auch darauf geachtet, dass sogenannte „Spitzen“ beim Abruf der Finanzhilfen nicht entstehen. In den Jahren 2026 und 2027 werden jeweils maximal 14 % des gesamten Finanzhilfenbedarfes abgerufen. Dies wirkt sich auch positiv auf den kommunalen Haushalt aus. 2027 werden im Maximum rund 700.000 EURO benötigt. In allen anderen Jahren liegt der kommunale Eigenanteil teils deutlich darunter.

Die überarbeitete Gesamtmaßnahme in Haselbrunn umfasst für den gesamten Durchführungszeitraum 35 Einzelvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 14,78 Mio. EURO. Der Finanzhilfenbedarf liegt bei glatt 10 Mio. EURO. 4,78 Mio. EURO entfallen auf den Eigenanteil und Drittmittel. Der kommunale Eigenanteil liegt bei 4,35 Mio. EURO. Die Wirkung der Einzelvorhaben wird über einen umfangreichen Monitoring- und Evaluierungsprozess im zweijährigen Turnus begleitet.

Die Neubeantragung um Aufnahme in das Bund-Länder-Programm erfolgt im Wettbewerbsverfahren.

Fördergebietskulisse „Haselbrunn 2024 – 2038“ zur Antragstellung um Neuaufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“

Der Stadtratsbeschluss zur Fördergebietskulisse erfolgte einstimmig in der 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 20.12.2022 (Beschluss-Nr.:37/22-35). Hierbei fehlte im Beschluss der Verweis auf eine wesentliche Rechtsgrundlage. Dies wird hiermit nachgeholt. Eine räumliche Veränderung der Gebietskulisse erfolgte nicht.

Weitere Grundlagen und Abstimmungen

Grundlagen:

- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022, in Kraft getreten am 25. März 2022 (veröffentlicht in: SächsAbl. Nr. 12/2022 vom 24. März 2022)
- Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung - Städtebauförderung im Freistaat Sachsen - Programmaufruf 2024 vom 08. Juli 2023 (Sächs.Abl. Nr. 25/2023 vom 22. Juni 2023, S. 710ff.)
- Fachkonzept „Städtebau & Denkmalpflege“ im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Plauen 2033“ in seiner Fassung vom 30.04.2019
- Vorbereitende Untersuchungen (VU nach § 141 BauGB für ein förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet „Haselbrunn“, Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (WGS), 09/2022
- Gebietsbeschluss zum neuen Städtebaufördergebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP) Haselbrunn 2023 - 2037“ vom 20.12.2022 (Drucksachennr.: 0746/2022)
- Ausweisung Fördergebiet nach § 171 b Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Ablehnungsbescheide der SAB von 17.10.2023 für die Programmteile „Aufwertung“ und „Rückbau“

Erfolgte Abstimmungen:

- Fachübergreifende Abstimmung innerhalb der involvierten Bereiche der Stadtverwaltung mit den Schwerpunkten Städtebau & Wohnen, Tiefbau, Grün- und Freiflächenplanung sowie Klimaschutz und -anpassung
- Abstimmung mit den parallellaufenden Planungen im Rahmen der EU-Programme EFRE und ESF Plus sowie dem Träger des neuen Sanierungsgebietes Haselbrunn
- Abstimmung mit den beiden Wohnungsunternehmen
- Abstimmung mit der Sächsischen Aufbaubank (SAB) hinsichtlich Wahl des Förderprogramms, Kostenumfang, Schwerpunktsetzung und Überarbeitungsbedarf

Anlagen:

SEKo Haselbrunn 2024 – 2038, einschließlich der Anlagen A bis D

Hinweis:

Die Anlagen werden nicht in Papierform ausgereicht.

In ausgedruckter Form sind die Unterlagen im Fachgebiet Stadtplanung & Umwelt (Zimmer 137) einsehbar. Parallel werden diese in Session zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		14.782.000,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		10.000.000,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		4.782.000,00	
Folgekosten des Beschlusses		☐ nein	☒ ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☒ ja
Anmerkungen: gemäß Haushaltsplanung und Darstellung im Konzept konkrete Einordnung im Rahmen der Haushaltsplanung Der Eigenanteil liegt bei rund 4,78 Mio. EURO. Dieser teilt sich in den kommunalen Anteil (ca. 4,35 Mio. EURO) und Drittmittel (ca. 0,43 Mio. EURO).			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☒ ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz			
☐ neu ☐ mehr ☐ weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer ☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt ☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt ☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			